

Thörner Zeitung.



(Gegründet 1760.)

Redaktion und Expedition Bäckerstraße 255.

Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kosten die fünfschlägige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr.

Diese Zeitung erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 1 Thlr.

Nro. 61.

1874.

Freitag, den 13. März.

Erst. Sonnen-Aufg. 6 U. 23 M. Unterg. 5 U. 58 M. — Mord-Aufg. 4 U. 38 M. Morg. Unterg. bei Tage.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, Dienstag 10. März. Nachmittags. Das Abgeordnetenhaus begann heute die Spezialdebatte des Gesetzentwurfs über die Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche. Die beiden ersten Paragraphen des Gesetzes, welche Bestimmungen über die Errordernisse zur Erlangung kirchlicher Aemter enthalten, wurden mit großer Majorität in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung angenommen.

London, Mittwoch, 11. März, Vormittags. Dem "Daily Telegraph" gehen Mittheilungen zu, wonach die Friedensbedingungen, welche General Wolseley dem Könige der Ashantees, Kosso Kalkalli, auferlegt hat, folgendermaßen lauten: Der König hat 50,000 Unzen Gold an die Engländer zu entrichten, seine Ansprüche auf das Gebiet von Adansi, Asim, Atim, Denkera und Wassam aufzugeben und seine Truppen von dem englischen Theil der Goldküste zurückzuziehen. Außerdem verpflichtet sich Kosso, eine 15 Fuß breite Straße von Kumassi nach dem Präflusse zu unterhalten und den Handels- und Waarenverkehr auf derselben unter seinen Schutz zu stellen, sowie endlich die Menschenopfer auf immer zu verbieten.

Petersburg, Dienstag, 10. März. Der Regierungsangeiger, veröffentlicht einen Bericht über die Anfangs Januar in den von unitirten Griechen bewohnten Distrikten Polens vorgenommenen Unordnungen und Unruhen. Danach ist es nur in drei Orten zu einem Zusammenstoß mit der bewaffneten Macht gekommen und zwar waren in jedem dieser Fälle die Truppen zuerst von den Unruhestiftern angegriffen worden.

Stockholm, Dienstag, 10. März, Abends. Der Justizminister v. Adlercreutz hat, wie die bissige amtliche Zeitung mittheilt, gestern beim Könige sein Entlassungsgesuch eingereicht.

Deutscher Reichstag.

15. Plenarsitzung. Mittwoch 11. März. Präsident v. Forstende eröffnet die Sitzung um 11½ hr.

Am Tische des Bundesraths: Die Staatsminister Delbrück, v. Stosch, Hofmann, Berr u. mehrere Commissare.

Der Abg. Dr. Simson ist ins Haus eingetreten.

Auf der Tagesordnung steht:

I. Wahlprüfungen. Namens der 1. Abtheilung berichten die Abga. Dr. Wolffrom über die Wahl des Frhln. von Stauffenberg (1. Wahlkreis München), Abg. Ansfeld über die Wahl des Dr. Westermayer (2. Wahlkreis München), Abg. Dr. Schwarze über die Wahl des Abg. Dr. Erhard (Wahlkreis Mittelfranken), Abg. Frhr. v. Unruh-Bomst über die Wahl des Abg. Dr. Bölk (Wahlkreis Schwaben und Neuburg), Abg. Haanen über die Wahl des Abg. Winkel-

hofer (Wahlkreis Niederbayern), welche sämmtlich für gültig erklärt werden. — Für die II. Abtheilung berichten Abg. Graf Balestrem über die Wahl des Abg. Eysoldt (8. sächsischer Wahlkreis) Abg. Dr. Weigel über die Wahl des Abg. von Konneriz (14. sächsischer Wahlkreis). Auch diese Wahlen werden ohne Debatte vom Hause für gültig erklärt. — Es werden ferner auf den Antrag der Abtheilungen die Wahlen der Abgg. Grumbrecht (17. Wahlkreis Hannover) Graf zu Stolberg-Stolberg (Braunau) (1. Wahlkreis Trier), v. Behr (Wahlkreis Stralsund), v. Arnim-Heinrichsdorf (5. Kösliner Wahlkreis) Dr. Vahr (2. Kasseler Wahlbezirk), v. Kalkstein (5. Wahlkreis Danzig) Uhden (6. Frankfurter Wahlkreis) für gültig erklärt. — Es folgen:

II. Petitionen. — Abg. Dr. Lenz berichtet Namens der Petitionskommission über zwei Petitionen, in welchen die Revision bezw. Aufhebung des § 55 des Strafgesetzbuchs, der von der Straflosigkeit von Kindern handelt, die das 12 Lebensjahr nicht erreicht haben, — beantragt wird. Die erste Petition ist eingereicht von dem Lokalschulinspektor Dr. Saalborn in Sorau und unterzeichnet von 12 Schulinspectoren und 71 Lehrern und geht dahin in dem Strafgesetzbuche eine Bestimmung aufzunehmen, wonach Erwachsene, welche Kinder zum Stehlen u. s. w. anleiten und ausschicken, sowie Eltern und Vormünder, welche ihrer Gewalt und Aufsicht anvertraute Kinder vom Stehlen u. s. w. abzuhalten unterlassen, mit entsprechender Strafe bedroht werden. — Die zweite Petition ist vom Prediger Rosenhaupt in Offenbach Reg. Bez. Trier, eingereicht und geht dahin, die gedachte Gesetzesbestimmung aufzuheben und statt derselben zu bestimmen, daß Kinder vom 5. Lebensjahr an wegen Feld- und Obststielstahls mit aller Schärfe zu bestrafen und bei Übertretungen jener Art Seitens Kinder unter 5 Jahren deren Eltern zur Verantwortung gezogen werden sollen. — Die Commission beantragt: die Petitionen dem Hrn. Reichskanzler zur Erwägung bei den Beweisen einer Revision des Strafgesetzbuchs bei dem Bundesrath im Gange befindlichen Vorarbeiten mitzutheilen.

Abg. Dr. Banks beantragte dagegen: über die vorstehende Petitionen zur Tagesordnung überzugehen.

Ferner beantragen die Abgg. Hasselmann und Reimer: die Petitionen dem Hrn. Reichskanzler mit dem Ersuchen mitzutheilen, von einer Gesetzesvorlage zur Verschärfung der strafrechtlichen Bestimmungen des § 55 des St. G. B. abzusehen, dagegen einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Besserung der durch Eltern und Vormünder verwahrlosten Kinder, insbesondere mittelst Unterbringung derselben in rechtschaffene Familien, für das deutsche Reich geregelt wird.

Abg. Banks empfiehlt seinen Antrag zur Annahme. Er könne nicht zugeben, daß Kinder unter 12 Jahren vor den Strafrichter gestellt das Wasser — mit weicher Bevölkerung, damit Wasser und Cognac in Brand gesetzt, der Zucker auf dem Theelöffel über die Flamme gehalten, tropft allmälig hinunter, und wenn dann nach vielem Probieren, Zugießen, Abtrinken u. s. w. das Getränk mundgerecht geworden ist: mit welcher Befriedigung sieht sich der Biedere dann in Position zu dem schwer erworbenen Genuss!

Der Franzose verzehrt wenig in dem Cafee und dem deutschen Beobachter ist es oft unklar, wie der Wirth unter diesen Verhältnissen auf seine Kosten gelangen kann. Eine Stufe unter dem Cafee steht das Lokal des Marchand de vin. Der anständige Franzose besucht es nicht, sondern trinkt seinen Wein im Hotel.

Doch ich wollte Sie, verehrte Leser, in Gilmärschen nach Paris führen und bemerke eben, daß ich im Begriffe stehe, in einem französischen Dorfe zu erstaunen, oder was noch schlimmer wäre, mich in einem französischen Hotel „festzukneipen“. So angenehme Mittheilungen ich Ihnen nun auch über die Weinverhältnisse Frankreichs machen könnte, so reise ich mich doch, wenn auch schweren Kreuzes, von diesem verlockenden Thema los u. führe Sie versprochener Mahl weiter nach Westen, der glänzenden Seinestadt, dem Herzen — wenn auch nicht der Welt nach Victor Hugo! — so doch sicher Frankreichs entgegen.

Solchen Kindern fehle jede freie Willensbestimmung, sie würden lediglich geleitet vom augenblicklichen persönlichen Interesse. Wenn es vorkomme, daß Kinder durch Erwachsene zum Verbrechen verleitet werden, so möge man die legeren bestrafen. Die Kinder müsse man aber solchen Umgebungen entziehen und sie in Besserungsanstalten unterbringen und erziehen lassen.

Abg. Hasselmann: Ich bin mit dem Vortredner der Ansicht, daß die Nebelstände dadurch beseitigt werden, daß das Strafgesetzbuch noch weiter verschärft wird, aber darin stimme ich mit ihm nicht überein, daß dies durch Unterbringung solcher Kinder in Besserungsanstalten zu erreichen ist. Die tatsächlichen Verhältnisse Berlins liegen beispielweise so, daß ein großer Theil der Jugend der ärmeren Klassen zu Grunde geht dadurch, daß die Ausbeutung auf sie spekuliert. Für mich ist eine Besserungsanstalt nicht viel anders als ein Gefängnis, denn dasjenige, was ein solches Kind auf einen besseren Weg leiten kann, das Familienleben fehlt darin gänzlich. Man spricht immer von der Röhigkeit des Volkes, aber denkt nicht daran etwas dafür zu thun, daß die Jugend nicht verwahrlöst. In den Gefängnissen sind es nicht die alten Verbrecher, die am renitentesten sind, sondern Verbrecher von 16—17 Jahren. Diese fürchten keine Strafe mehr, sie sind es gewöhnt, Monate lang auf den Strafen und den Fluren zu campieren und ziehen den Aufenthalt im Gefängnisse einem solchen Leben vor. Die Kinder, die auf dem Strafenpfaster zu Grunde gehen, sind es, welche das eigentliche Rekruttheit für die künftige Verbrecherwelt liefern. Ich bedaure, daß die Regierung die Abänderung des § 55 bereits in Erwägung gezogen hat. Eine solche Verfälschung kann nur nachtheilig auf die Volksmoral wirken. Das eigentliche Verbrecher-Proletariat fürchtet sich nicht mehr für Strafe. Was das Volk vom Verbrechen abhält, das ist wahrlich nicht die Strafe, sondern es ist das Gefühl. Ist dieses Gefühl im Volke nicht mehr vorhanden, dann werden auch Strafgesetze nicht mehr helfen. Große Schuld an den heutigen Zuständen haben auch die Fabrikarbeiter, wie denn überhaupt die heutige Produktionsweise dazu angeht ist, die Familien aufzulösen. Ich appelliere deshalb im Namen dieser Volksklasse an Sie, welcher Partei Sie auch immer in diesem Hause angehören mögen, helfen Sie mit dazu, daß wenigstens diefer Schandfleck aus unserer Gesellschaft verilgt werde.

Abg. Dr. Westermayer findet in dem Antrage Hasselmann einen ganz neuen Kern zum besseren, hält denselben jedoch nicht für ausführbar und wird deshalb für den Antrag der Commission stimmen. Der Redner bezeichnet die durch die Petition angeregte Frage für eine eminent pädagogische, wünscht aber, daß den Petenten geholfen werde. Die Petenten hätten die Sache aber nur einseitig aufgefaßt; mit der einfachen Aufhebung des § 55 sei noch nichts geholt.

Ja, Paris ist in Wahrheit das Herz, die Hauptstadt Frankreichs. Und das ist es, durch seine Lage, seine Größe, durch seine gesammte historische Entwicklung.

Steht Paris doch an der Spize nicht nur der französischen Industrie, sondern in vielleicht noch höherem Maße an derjenigen der Cultur, der Wissenschaften und Künste in Frankreich.

Die Literatur Frankreichs hat ihren Mittelpunkt, ihr Centrum in Paris — und wie der französische Handwerker allein in der Riesenstadt auslernen kann, so kann auch ein wissenschaftliches Talent sich außerhalb Paris nicht entwickeln, der Künstler nicht ausbilden.

Eben dieselbe Centralisation, welche in administrativer Beziehung ganz Frankreich an Paris festsetzt, macht in allen übrigen Verhältnissen sich unwiderstehlich geltend und so ist Paris in noch weit anderem Sinne die Hauptstadt Frankreichs — Paris ist Frankreich.

Das wird einem jeden, der die französischen Grenzen überschreitet, beim ersten Schritte klar und je mehr man in Frankreich eindringt, desto deutlicher zwängt sich dieser Gedanke dem Besucher auf. Denn Paris streckt seine Fangarme bis in die entlegensten Gegenden des weiten Landes aus, und der Großvater erzählt dem staunenden Enkel von den Wundern der fernen Seinestadt, und das Kind saßt den Entschluß, wenn es erwachsen ist, nach Paris zu wandern:

man müsse die Sache auch positiv auffassen und sagen, was geschehen solle und in dieser Beziehung sei der Antrag Hasselmann vorzuziehen. Allein hier trete nun wieder die Frage auf: welche Familie sei rechtschaffen? Eine sozialdemokratische Familie? Jemand, der nicht gestohlen betrogen oder gemordet habe, sei noch nicht rechtschaffen, solche Polizeiheinlichkeit reiche nicht hin. Aber nicht bloß Rechtschaffenheit sei erforderlich, sondern auch Menschenfreundlichkeit und Opferfreudigkeit. Er sei der Ansicht, daß nur in großen Anstalten Nachhaltiges geleistet werden könne. Ihm genüge es übrigens, wenn der Bundesrat von der heutige Debatte Kenntnis erhalte, im Übrigen empfiehlt er den Antrag der Commission.

Der Abg. Dr. Windhorst stellt einen Antrag, welcher bestimmt ist, den Antrag der Commission mit dem Antrag Hasselmann zu vereinigen.

Abg. Dr. Schwarze (Sachsen)theilt seine Erfahrungen als praktischer Jurist mit. Er ist der Ansicht, daß hier nicht die Strafe nütze, sondern nur die Erziehung und er bedauert, daß man stets geneigt sei, dem Strafgesetz die Schuld an den schlechten Zuständen beizumessen. Werde der § 55 befehligt, so würden dadurch die Kinder mehr geschädigt, als gebessert. Als das Strafgesetzbuch berathen worden, sei man darüber nicht im Zweifel gewesen, daß ein bestimmtes Lebensalter festgesetzt werden müsse, von welchem ab die kriminelle Zurechnungsfähigkeit beginne. Er (Medner), könne daher nicht zugeben, daß eine Lücke in dieser Beziehung vorliege, u. wenn eine solche dennoch vorhanden ist, so könne allein die Landesgesetzgebung dieselbe ausfüllen. Er würde für den Antrag der Commission gestimmt haben; nachdem er aber den Antrag Windhorst gehört, werde er für diesen stimmen.

Abg. Dr. Easler tritt zunächst der Behauptung entgegen, daß seit Einführung des neuen Strafgesetzbuchs die Verbrechen sich vermehrt hätten. Wer sich mit dieser Materie etwas genauer beschäftigt, werde finden, daß beispielweise die Verbrechen des Betruges keineswegs gegen früher in der Zunahme begriffen seien, wenn sich die Zahl derselben dennoch vermehrt, so liege das daran, daß früher viele Fälle des Betruges nicht mit Strafe bedroht waren. Aehnlich werde es sich auch mit den Brutalitätsverbrechen verhalten. Da eine solche Verwilhelung eingetreten, daß schärfere Strafen notwendig werden, sei nicht erwiesen. Bloße Behauptungen seien keine Beweise. In der Rede des Abg. Hasselmann habe er nur bedauert, die richtigen Accorde zu vermissen, denn es sei nicht richtig, in die Debatte so nebenher die ganze soziale Frage hineinzuziehen. Der Abg. Hasselmann würde seiner Sache besser dienen, wenn er die Fragen, die gelöst werden sollen, vereinzelte. Der Gelehrte sei kein Zauberer, daß er sofort mit einem Schlag alle vorhandenen Nebelstände beseitigen könne. Wenn das Haus jetzt den

Paris ist das Ziel, die Sehnsucht seiner Kinderträume, der Stolz seines Greisenalters!

Der erste Kilometerstein der französischen Chaussee, welchen wir zu sehen bekamen, lenkte unsere Aufmerksamkeit auf die Hauptstadt des Landes. Er trägt die Inschrift: „Paris“, und nun folgt die Entfernung in Kilometern.

In Städten und Dörfern — und wenn sie an den Grenzen Deutschlands liegen! — finden wir gewaltige bildgeschmückte Anhängerzettel; sie geben uns Pariser Firmen an und in den entlegensten Orten macht die Hauptstadt Reklame. Je näher man nach Paris kommt, desto mehr häufen sich selbstverständlich diese Erscheinungen.

Die Eisenbahnstränge u. größeren Chausseen (routes impériales) welche bis dahin nur in weiteren Entfernungen von einander hielten, treten einander immer näher, drängen sich immer dichter an einander; sie alle eilen einem Mittelpunkte entgegen; es sind die zahlreichen Strahlen welche von der einzigen Sonne Frankreichs, von Paris, ausgehen.

— In schnellem Marsche eilten wir über die wenig Interesse bietende lothringische Hochebene dahin. Nach der Maas (Meuse) dort wo auf der anderen Seite des Stromes schon duftige Bäume der waldigen Argonne den Horizont harmonisch abschließen, gewinnt die Gegend höhere Reiz.

Wunsch ausspreche, der Herr Reichskanzler möge dafür sorgen, daß die verwahrlosten Kinder in anständigen Familien Aufnahme finden, so sei das nichts weiter, als ein allgemeines Bekenntnis eines aufrichtig guten Willens, dem sozialen Uebelstande abzuhelfen. Und wenn unser Wille maßgebend wäre, so würde die soziale Frage aus der Welt geschafft werden. Der Antrag Windthorst sei aber ganz unannehmbar, da der Reichskanzler völlig außer Stande sei, zu wissen was er mit demselben anfangen solle. Denn man kann ihm doch nicht den Auftrag geben, die verwahrlosten Kinder in anständigen Familien unterzubringen (Heiterkeit). Er bitte deshalb den Antrag Windthorst und ebenso den Antrag Hasselmann abzulehnen, dagegen den Antrag Banks auf Tagesordnung anzunehmen.

Abg. Dr. Windthorst: Ich bin ganz damit zufrieden, wenn man über meinen Antrag und den Antrag des Abg. Hasselmann zur Tagesordnung übergeht. Das, was in der Sache Nützliches liegen kann, ist durch die bisherige Diskussion erreicht, nämlich, daß der Bundesrat die Angelegenheit in Erwägung zieht. Ich habe mit meinem Antrage nur eine bestimmte Art hervorgehoben, wie Kinder vor Verwahrlosung geschützt werden können. Er will ferner, daß bei der Revision des Strafgesetzbuchs erwogen werden möge, ob auf dem Wege der Reichsregierung etwas derartiges, wie es in dem Antrage Hasselmann vorgeschlagen wird, erreicht werden kann. Und es hat ja gar keine Schwierigkeit, daß wir dem Bundesrat die gesunden Gedanken in Erwägung geben und gewiß wird er aus den bei dieser Gelegenheit eintretenden wichtigen Fragen Belehrung schöpfen können.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen und bei der Abstimmung die sämtlichen vorliegenden Anträge abgelehnt (Heiterkeit.)

Dann wird die Sitzung auf morgen 12 Uhr vertagt. 1. O.: Antrag Wahlteid wegen Aufhebung der Strafhaft der Abg. Bebel und Liebknecht; 2) Zweite Lesung der Strandungsordnung; 3) Petitionen. Schluss 4 Uhr.

Deutschland.

Berlin, den 11. März. Se. Majestät der Kaiser und König ließ sich heute Vormittags von den Hofmarschällen Vortrag halten und arbeitete nach der Rückkehr von einer Spazierfahrt mit dem Chef des Civil-Kabinetts. — Der Kaiser gewährt gestern Mittags im königl. Palais dem Hofphotographen Jamrath zu einem Brustbild und heute Mittags dem Maler Angeli aus Wien ebendaselbst eine Sitzung.

In betreff des Krankheitszustandes des Reichskanzlers Fürsten Bismarck hören wir, daß seit gestern Nachmittag in dem Zustand eine Besserung eingetreten sein soll, jedoch soll der Patient immer noch so leidend sein, daß er sich mit Amtsgeschäften noch nicht befassen kann. Man glaubt auch nicht, daß der Krankheitszustand schon so bald gehoben sein wird, daß der Fürst sich schon an der für die nächste Woche in Aussicht genommenen Debatte über die Verwaltung von Elsaß-Lothringen beteiligen kann. Die Vertretung der Regierung wird deshalb durch den Reichskanzleramts-Director Herzog stattfinden. — Soeben erfahren wir, daß Se. Majestät der Kaiser das Civil-Gesetz vollzogen habe.

Der frühere Präsident des Reichstags, Appellationsgerichts Rath Dr. Simson ist heut in den Reichstag eingetreten. Bei seinem Erscheinen im Hause wurde er von den älteren Mitgliedern des Reichstages auf das herzlichste begrüßt. Dr. Simson hat seinen Sitz auf der vordersten Bank der Nationalliberalen, unmittelbar vor der Rednertribüne genommen.

Das Gesetz betreffend die Einschränkung der Gerichtsbarkeit der deutschen Consuln in Ägypten welches dem Reichstage, wie wir gmelvet, vorgelegt worden ist, enthält folgenden einzigen Paragraph: „Die den Consuln des deutschen Reichs in Ägypten zustehende Gerichtsbarkeit kann durch eine mit Zustimmung des Bundesrats zu erlassende Kaiserliche Anordnung

Bei dem kleinen freundlichen Städtchen St. Mihiel (von den Ein- und Umwohnern beharrlich St. Michel geprägt), bei St. Mihiel also überschreiten wir die mit wunderbar durchsichtigem hellgrünen Wasser dahinfließende Maas. Die Stadt ist belebt und macht einen behaglichen Eindruck. In der Mitte des Ortes liegt ein gewaltiges während der Kriegszeit zum Lazareth umgewandeltes Kloster, das lebhaft an die Breslauer Universität (von der Oder aus gesehen) erinnert, und durch welches, um die Lehnlichkeit noch zu verzögern, die Hauptstraße führt und einen dem Kaiserthore ähnlichen Durchgang bildet. Hinter diesem Gebäude befindet sich das Polizeiamt der Stadt, kennlich durch eine weit in die Straße ragende blau-weiß-rothe Blechfahne welche die Inschrift „Gendarmerie Impériale“ noch nicht verloren hatte.

Prächtig gepflegte Kunstrassen führen durch die Argonnen hindurch und lassen uns die Aenderung der Terrainverhältnisse nicht so gewahr werden. Von den Höhen sieht man weit hinab in das Land und deutlich liegen im Südosten die fernen Gipfel des Wasgau vor dem Auge des Beschauers.

Die bedeutendste Stadt auf dem direkten Wege von Metz nach Paris ist Bar le Duc; bedeutend nicht allein durch Handel und Verkehr, sondern hauptsächlich durch ihre wahrhaft entzückende Lage.

Wie die Perle im Golde liegt die malerische Stadt im grünen Bergkessel der Argonnen.

eingeschränkt oder aufgehoben werden. Die Dauer der Einschränkung oder Aufhebung soll jedoch den Zeitraum von fünf Jahren nicht übersteigen.“

Die heutige Prov.-Cor. enthält einen Artikel über die Militärfrage, welcher mit folgenden Worten schließt: „Wenn auch in den vorläufigen Berathungen die Meinungen über die Form, in welcher das gemeinsame Streben zur Verwirklichung und dauernden Sicherung gelangen soll, noch auseinandergehen, so wird die tiefe Übereinstimmung über das nationale Bedürfnis, und das gegenseitige Vertrauen zwischen Regierung und Reichstag sicherlich die Wege zur endgültigen Vereinbarung finden lassen. Der nationale Geist, aus welchem die Mehrheit des Reichstages hervorgegangen ist, wird sich, wie die Regierung fest vertraut, bei der Lösung der wichtigsten nationalen Aufgabe siegreich beweisen und alle Hoffnungen der Gegner des Reichs zu Schanden machen.“

In ihrem Resümee über die Arbeiten des Reichstages äußert sich die heutige „Prov. Cor.“ über die beiden in der Kommission jetzt beendeten Vorlagen folgendermaßen: „Die Vorberathung des Reichspreßgesetzes hat zur Aufstellung eines Entwurfes geführt, dessen Inhalt, abgesehen von einigen allerdings erheblichen Punkten, in denen eine weitere Verständigung unerlässlich sein wird, die Aussicht auf ein Zustandekommen des Gesetzes gewährt. Die Vorlage im Betreff einer Veränderung der Gewerbeordnung, namentlich Beufs Bestrafung des Kontraktbruches, hat in der Kommission bedeutende Veränderungen erfahren, durch welche der Zweck des Gesetzentwurfs theilweise vereitelt würde; es ist anzunehmen, daß die Berathung im Reichstage selbst theilweise zu anderen Ergebnissen führen werde.“

Königberg, i. Pr., 11. März. Die freie städtische Kommission hat beschlossen, die Schlachsteuer vom Januar 1875 an aufzuheben und den hierdurch bewirkten Ausfall durch eine Mietssteuer und durch einen Zuschlag zur Kommunal-Einkommenssteuer zu decken.

Breslau, 10. März. Die „Schlesische Volkszeitung“ meldet, Fürstbischof Förster reise morgen nach Wien, um an den dort stattfindenden Berathungen des österreichischen Episkopats über die neuen konfessionellen Gesetze theilzunehmen.

Zweibrücken, 11. März. Das hiesige Schwurgericht hat den nominellen Redakteur des in Speyer erscheinenden ultramontanen Blattes „Rheinpfalz“, Schwab, wegen Majestätsbeleidigung, begangen gegen den deutschen Kaiser, zu zwei Monaten Gefängnis verurtheilt.

Breslau, 11. März. Der Herr Fürstbischof begiebt sich, wie die „Schles. Volkszeit.“ meldet, heut nach Wien, um dasselb an den Berathungen des Episkopats in Betreff der neuen konfessionellen Gesetze Theil zu nehmen.

Die Cholera gewinnt in einzelnen ober-schlesischen Orten, s. u. u. in Lipine, Piotschki und Schwientochlowiz immer mehr an Ausdehnung. In letzterem Orte kamen im Laufe der vorigen Woche zahlreiche Erkrankungsfälle vor, von denen zwei Drittel einem tödlichen Ausgang nahmen. Die Schulen sind vorläufig zur Verhinderung einer Weiterverbreitung des Contagiums geschlossen. Zur Cholera hat sich leider auch noch der Typhus gesellt, welcher in den Arbeitsschulen viele Opfer dahinrafft.

Ausland.

Frankreich. Versailles, 10. März. Dem Bernehmen noch beabsichtigten 45 bretonischen, der royalistischen Partei angehörige Deputirte der Nationalversammlung eine Motion zu unterbreiten, welche einen Tadel gegen Gambetta ausspricht, weil derselbe sich bei der Anlage des befestigten Lagers von Conlie im letzten Kriege von politischen Gesichtspunkten habe leiten lassen u. ihnen die Interessen der nationalen Vertheidigung unterordnet habe.

Nach englischen Nachrichten soll der Roy

Ein enges Thal von sanften Höhenzügen eingeschlossen, deren untere Theile mit Rebengewächsen sind, während die oberen von schönen Waldungen gekrönt werden, führt uns dem Orte entgegen. Nichts läßt darauf schließen, daß wir uns einer Stadt nähern. Da macht das Thal eine plötzliche Wendung nach rechts und das herrlichste Panorama liegt vor uns ausgebreitet.

In weitem Bogen schließen die waldigen Höhen der Argonnen ein wohlbestelltes Thal ein, in welches scheinbar nur dieser eine Zugang führt und durch welches der Ornain, ein Nebenfluß der Marne, seine malerischen Windungen zieht. Seinem Laufe folgt, jedoch die Krümmungen abschneidend, der breite Canal du Marne au Rhin. Die Stadt zerfällt in zwei Theile, einen oberen und einen unteren. Der untere, im Thale erbaute, wird vom Ornain u. dem Canale durchzogen; der obere steigt die Berglehne schroff hinauf und wird von einem alten ehrwürdigen Schlosse übertragen. Dieses — ein majestatisches „Lug-Ins-Land“ — thront auf dem Stadt und Umgegend beherrschenden Hügel.

Es war die erste größere Stadt Frankreichs, in welche wir einziehen sollten. Denn wenn Bar-le-Duc mit seinen 15,000 Einwohnern auch nach unseren Begriffen eine unbedeutende Stadt ist, so haben die Städte dieser Größe in Frankreich doch einen weit andern, großartigeren Cha-

Henry V. einen leichten Schlaganfall erlitten doch eine Lähmung nicht davon getragen haben. „Monde“ stellt in Abrede, daß Mac Mahon die Einladung zu dem Diner, welches Rigla zu Ehren des Geburtstages Victor Emanuel's giebt, angenommen habe. Mac Mahon werde einen solchen öffentlichen Beweis von Sympathie für die Regierung nicht geben, welche in so schlechter Beziehung zum Papste stehe. So behauptet das ultramontane Blatt.

Paris, 10. März. Das gestrige Ballfest in Palais des Handelsgerichts war überaus glänzend und von etwa 6000 Personen besucht. Der Präsident der Republik nebst Gemahlin, sowie die gesammte Familie Orleans wohnten dem Feste bei. — Die „Agence Havas“ will wissen, daß Graf Arnim gegen den 15. April Paris verlassen und der Fürst Hohenlohe Ende April hier selbst eintreffen werde. — Der „Moniteur“ meldet die Wiederanträgung der diplomatischen Beziehungen mit Mexiko; der französische Gesandte sei bereits ernannt worden.

(Nat. Ztg.)

Schweiz. Am 5. hat der Große Rat von Tessin mit 61 gegen 44 Stimmen seine Standesstimme zu Gunsten der neuen Bundesverfassung abgegeben. Man rechnet auch auf eine Majorität im Volke zu Gunsten der Verfassung. Dagegen ist in Genf in Folge einer Verabredung, welche einige Föderalisten gehalten haben, ein antirevolutionäres Centralkomitee in der Bildung begriffen, in dem wir nur mit Baudouin Herrn Karl Vogt neben dem in jeder Beziehung abgethanen alten „Löwen von Carouge“, James Facy seien sehen können. Karl Vogt der verdiente Naturforscher, ein Gegner der Bundesrevision! Er ist freilich ein alter Freund von James Facy, dem jetzt fast 78jährigen früheren Revolutionär und Diktator, und jetzt mehr als billig Freund der Ultramontanen. — Im „Corriere de Milano“ hatte ein Herr Tatti nachzuweisen versucht, daß nach den bisherigen Fortschritten am großen Unternehmen der Gotthardbahn zu befürchten sei, dasselbe könne nicht zur festgesetzten Zeit fertiggestellt werden. Der schweizerische Gesandte in Rom, Herr Pioda, hat es übernommen, Tatti's Angaben auch in der italienischen Presse auf ihren wahren Werth zurückzuführen, und das genannte Blatt vom 1. d. Mts. enthält eine ausführliche Widerlegung der Veröffentlichungen Tatti's. Die Bohrung im Tunnel des Gotthard soll auf ein dem Nikkel ähnliches Metall gestoßen sein. Ein kleiner Bissen Gold ist auch schon vorgekommen; Silber liegt vielleicht auch noch im Inneru, so daß die Schweiz das Material zu ihren Münzen, wenn Glück dabei ist, noch aus dem Gotthard gewinnen kann. (?) — Auf Begehrungen einer großen Anzahl von Bewohnern von Chêne und Carouge hat der Staatsrat von Genf beschlossen, daß außerhalb der Kirchen keine kirchlichen Ceremonien, auch nicht bei Leichengeleit, vornehmen werden dürfen. — An der französischen Grenze wurde ein Ballen legitimistischer Broschüren mit dem Titel „Vérité sur le présent“ mit Beischlag belegt. Die Schrift behauptet, Frankreich marschiere schnell den Schritten des Bonapartismus zu, gegen welchen, wie gegen die Commune, es kein anderes Mittel gebe, als die Monarchie unter Heinrich V.

Dänemark. Kopenhagen 4. März. (Island.) Die heutige „Berl. Ztg.“ enthält eine königliche Botschaft an die Isländer in Betreff der Aufstellung eines Verfassungsgesetzes für die besonderen Angelegenheiten Islands, worin der König seine Zustimmung giebt, daß das isländische Verfassungswerk, an welchem so lange Zeit gearbeitet worden, jetzt zum endlichen Abschluß gebracht werden ist, und äußert seine Anerkennung und seinen Dank für das Vertrauen, welches die Repräsentation des Landes dem Könige und seiner Regierung dadurch bewiesen habe, daß sie ihm die Ordnung dieser wichtigen Sache überließ.

Rußland. St. Petersburg, 6. März. Der Bau der Festungen Ossowez und Dubno ist, wie die russische „St. P. Ztg.“ hört, für

rascher als bei uns, und der geehrte Leser wird mir nach meinen kommenden Erörterungen wohl beispielhaft.

Mit einer nicht ungewöhnlichen Spannung rückten wir daher in die Stadt ein, begrüßt von staunender württembergischer Landwehr, die hier als Etappencommando fungirte.

Durch die freundliche Gartenvorstadt rückten wir in das Innere der elegant gebauten unteren Stadt ein. Die Hauptverkehrsader dieses Theiles bildet die Rue Richelieu, eine auf beiden Seiten des Schnurrade dahinziehenden Kanals erbaute Straße. Auf beiden Seiten laufen zuerst vierfache Reihen prächtiger Bäume dahin, elegante Promenaden bildend. Auf diese folgt dann erst der Fahrweg, welcher von hohen geschmackvollen Häusern begrenzt wird. Die Stadt ist reich an öffentlichen Plätzen. Der bedeutendste unter ihnen ist der Platz Negrop mit der Bronzestatue des Marshalls Oudinot. Elegante Straßen — freilich ohne den Schmuck der Promenaden und des Kanals — kreuzen die Rue Richelieu oder laufen derselben parallel. Von außerst aristokratischem Aussehen ist unter diesen die Rue de la Banque, mit dem Gebäude der französischen Bank, in welchem unser Kaiser bei seinem Durchzuge durch die Stadt Quartier genommen hatte. Die Bank selbst ist ein recht stattliches Gebäude, ebenso wie die Präfectur in entgegengesetztem Theile von Bar le Duc. Interesse bietet auch die Kirche St.

die nächste Zeit und in dem ursprünglich beabsichtigten Maße aus finanziellen Schwierigkeiten aufgegeben werden. Wie den hiesigen „Wojnowski“ aus Moskau berichtet wird, soll der berühmte Redakteur der Moskauer Nachrichten, Vertheidiger der altklassischen Studien, Professor Katoff, der mit einer Fürstin Schalik vermählt ist, in den Fürstenstand erhoben werden. — Am 23. Februar starb hier der Generaladjutant Vladimir Nazimoff, vor dem Ausbruche des letzten polnischen Aufstandes Generalgouverneur von Wilna. Da der humane, wohlwollende Mann sich den damaligen Ereignissen nicht gewachsen glaubte, schied er aus seiner Stellung aus, und erhielt den rücksichtslosen Murawiew zu seinem Nachfolger.

Spanien. Nachrichten aus Spanien vom 7. d. Mts. sagen: „Marschall Serrano hat das Commando der Armee übernommen und Admiral Topete defoliert das Seegeschwader. General Moriones bombardirt Somorrostro. Zehntausend Mann Verbündete sind angekommen und mehr werden erwartet. Pamplona wird blockiert.“

Provinziales.

†† Briesen, 10. März. (D. G.) Jetzt kommt uns nur noch einer darmit, „Briefe wissen nicht einmal, wieviel die Glocke geschlagen!“

Zwar läßt der normale Metronom unterm Thurm auch noch nicht den Taft von des Thurmes Höhe, doch die längste Zeit hat es gedauert. Ich darf dieses wohl um so zu ersichtlicher behaupten, als dieses Mal (das dritte in den Annalen unserer Thurmgeschichte) Männer an der Spitze stehen, die nicht allein die nötige Energie zur Ausführung dieses gemeinnützigen Werkes besitzen, sondern die auch bereits über das erforderliche Kleingeld zu verfügen so glücklich sind. Schon der gemachte Anfang zeugt von Routine in derartigen Angelegenheiten. Durch Erfahrung klug gemacht, ignorierte man jetzt nämlich alle durchscheinenden genialen Größen der wichtigen Uhrmacherkunst und steht bereits mit einem renomierten Manne dieses Fachs in Unterhandlung. — Über eines ist man nur noch ganz einig. Während die Einwohner dieser Stadt der evangelischen Gemeinde als Eigentum überweisen wollen, weil diese den Thurm ihrer Kirche zum Gebäude hergibt, möchten die Andern sie als Gemeingut betrachten. Doch die Tugend der Leutseligkeit wird uns auch über diese Klippe hinweghelfen.

Ein vollendetes Stück, um das sich unser Communalinventarienverzeichniß in diesem Jahre erweitert hat, ist eine Feuerglocke. Wer bis dahin unser Wachlokal seiner Schmucklosigkeit wegen vielleicht nur schel angesehen, der geht heute mit reisestvollen Blicken vorüber. Es ist ihm dieses nämlich ein Asyl geworden, wenn er sich in Feuerbüchsen befindet. Auf des Daches bescheidener Zinne prangt heute ein Thurmchen, das den schillernden Feuerwerken der birgt. Zwar ist die Größe desselben etwas seltsam — Ausländer nennen sie ein miniature — doch was hat das zur Sache, wenn es nur der Inhaber des Wachlokals und die munteren Nachtwächter hören; das übrige ersehen ja kräftige Kehlen.

Wäre es Beufs Verhütung derartige Verwechslungen nicht zweckmäßig, auf dem Thurm noch eine entsprechende Firma anzubringen? Wenigstens sollte aber die lobsame Feuerverwaltung dem Publikum den Zweck dieser Neuerung baldigst bekannt machen.

— Die D. Ztg. berichtet: Der St. Petersburger „Regierungs-Anzeiger“ veröffentlicht die Statuten der nunmehr von der Kaiserlich russischen Regierung concessionirten Gesellschaft zum Bau der Weichsel-Eisenbahn. Die neue Bahn wird Warschau einerseits mit Wolhynien und der galizischen Grenze (über Lublin), anderseits mit der preußischen Grenze (bei Mlawa) verbinden. Ihre Bauausführung ist nunmehr durch die Regierung confectioniert und wird schon im Frühjahr beginnen. Auch der Bau

Wadeleine, deren eine Hälfte über dem Ornain aufgeführt ist.

Die Lokalkenntniß eines Ortes gewinnt man durch beharrliches Planten. Haben Sie deshalb die Gewogenheit, mir heute durch Bar le Duc zu folgen.

Die Eleganz der Läden übersteigt in hohem Grade die Ansprüche, welche wir an eine Stadt gleicher Größe in Deutschland stellen würden. Die elegantesten unter den eleganten Kaufhallen und die am zahlreichsten vorhandenen, sind aber die Conditorläden. In jeder Straße finden Sie mehrere derselben und an jedem prangt die Inschrift: „Confitures de Bar.“

Da kommen wir gleich auf die Branche, welche den meinkantilichen Ruf Bar le Duc begründet hat. Denn außer einem recht bedeutenden Weinhandel, welchen die Stadt betreibt, ist es der Handel mit Flees und eingemachten Früchten, der den Namen von Bar le Duc in weiteren Kreisen bekannt gemacht hat. Bei einem feinen Diner dürfen in Frankreich diese Früchte und eine gewisse Art kleiner Kuchen, welche in dieser Stadt fabrizirt werden, nicht fehlen. Auch in außer-französischen Ländern kennt man die Produkte des kleinen Städtchens im Bergkessel der Argonnen, und, wenn mich nicht alles täuscht, so führen die schönen eingekleideten Früchte, welche wir oft in den Schaufenstern unserer Delicatessen-Handlungen bewundern, ebenfalls aus Bar her.

(Fortsetzung folgt.)

der preußischen Strecke Marienburg-Mławka scheint jetzt mit größerer Energie in Angriff genommen zu werden.

Königsberg, 8. März. Die Geldangelegenheiten unseres Oberbürgermeisters sind geordnet. Es haben mehrere Herren die erforderliche Summe aufgebracht und sie ihm gebührend gewiesen, wenn er die Sache garnicht vor die Stadtverordneten gebracht hätte, denn es erheben sich bereits sehr gewichtige Stimmen, denen diese Art Abhängigkeit von Einem oder dem Anderen an Herrn Szepanski nicht gefällt. — In den nächsten Tagen wird Herr Generalpostdirektor Stephan hier erwartet. —

— Höherer Anordnung zufolge soll noch in diesem Jahre mit dem Bau einer Thierarzneischule vorgegangen werden. Dieselbe wird Wohnungen für den Dirigenten in der Person eines Corps-Roßarztes, einen Ober- oder Unter-Stabs-Roßarzt, einen Wachtmeister als Rechnungsführer, für die betreffenden Unterbeamte, und 30 bis 34 Böglinge enthalten. Dem Anschlage nach werden noch 8 Feuerküchen eingerichtet, und eine große Halle zur Arbeit, sowie zum Untersuchen der von auswärts herkommenden bei dem Thierarznei-Institut Hilfesuchenden erbaut werden.

Lokales.

— Stadtverordneten. In der ordentlichen Sitzung der StBV. am 4. d. M. war beschlossen auf den 11. eine außerordentliche Sitzung derselben anzuberaumen, in welcher über die Etatsentwürfe des Stadthaushalts und seine Nebenkassen verhandelt werden sollte. Zu dieser außerordentlichen Sitzung waren 21 Mitglieder der StBV. erschienen, der Magistrat war vertreten durch Hrn. Oberbürgermeister Vollmann. Zuerst kam zur Berathung der Antrag des Magistrats auf Wahl von Mitgliedern in eine gemischte Deputation zur Erwägung der Beschaffung auberweitiger Geldmittel, wie solche mit Wegfall der Anteile an der von Neujahr 1875 an aufgehobener Mahl- und Schlachtfsteuer nötig werden. Es wurden in diese gemischte Deputation durch Acclamation gewählt die Herren Schirmer, Preuß, Sichtau, Herm. Schwarz sen., Dauben. Darauf kam der Entwurf des Etats der städtischen Biegelei pro 1874–1876 zur Berathung. Es wurde dabei beschlossen, daß Tit. II der Einnahmen aus der Kalfbrennerei wegfallen und der Betrieb der Kalfbrennerei eingestellt werden soll. Demgemäß fällt auch Tit. III der Ausgaben für die Kalfbrennerei fort. Zu Tit. VII der Ausgaben wurde beschlossen den Magistrat um Mittheilung darüber zu eruchen, wie weit die Bohrungen zu einem Resultat geführt haben. Im übrigen wurde der Etat genehmigt und festgestellt. Er beträgt in der Einnahme 19610 Thlr., in der Ausgabe ebenso viel incl. 3000 Thlr. an die Räummerei-Kasse abzuführenden Ueberschusses. Bei dem Etat der Stadtschulen-Kasse wurden zu den Gehältern der Lehrer an den Mädchenschulen folgende Änderungen beschlossen; die Bezahlung des Gesanglehrers ist auf jährlich 220 Thlr. der Turnlehrerin auf 140 Thlr. zu setzen. Bei dem Etat der Knabenschulen ist der Dispositionsfond von 600 Thlr. auf 400 Thlr. zu vermindern. Ferner sollen bei Knaben- und Mädchenschulen die für Druck von Programmen ausgeworfenen 40 Thlr. in Wegfall kommen, u. bei den Mädchenschulen in Tit. III pos. 1 statt der vom Magistrat beantragten 300 Thlr. soll es bei dem alten Beitrage von 258 Thlr. belassen werden. Bei den Ausgaben für die Schule auf der Bromberger-Vorstadt wurde die für Heizmaterial ausgesetzte Summe von 180 Thlr. auf 150 Thlr. ermäßigt. Bei der Schule auf der Jacobs-Vorstadt sind die für Reinigung und Heizung der Schullocate bewilligten 20 Thlr. in den Etat aufzunehmen. Im übrigen wurde der Etat der Stadtschulen-Kasse genehmigt. Es beträgt die Einnahme und Ausgabe 27737 Thlr. mit einem Buschus aus der Räummerei-Kasse von 17133 Thlr. Im Vorjahr betrug der Stadtschuletat 18627 Thlr. also jetzt mehr 9110 Thlr. Bei dem Etat des Krankenhauses für 1874 Tit. V. pos. 2 der Einnahmen (Abonnementsbeiträge von Dienst- und Arbeitsherrschafoten) von 136 Thlr. auf 200 Thlr. erhöht, dagegen Tit. III pos. 4 (für Haushüchen- und Stuben-Geräth und Badeutensilien) von 200 Thlr. auf 175 Thlr. ermäßigt worden. Im übrigen wurde der Etat genehmigt, er schließt in Einnahme und Ausgabe mit 8484 Thlr. ab, unter den Einnahmen sind 1584 Thlr. Buschus aus der Räummerei-Kasse mitberechnet. Die Feststellung des Räummerei-Haupt-Etats wurde nicht zu Ende geführt, die in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen des Entwurfs sind folgende: a) Tit. I der Ausgabe soll die angezeigte Kleiderzulage für den Polizei-Commissarius im Beitrage von 25 Thlr. wegfallen. b) bei den sächlichen Ausgaben werden zu Schreibmateralien statt der angenommenen 250 Thlr. nur 220 Thlr. bewilligt, dagegen c) die zur Unterhaltung und Erhaltung der Rathsbibliothek angefeste Summe von 50 Thlr. auf 80 Thlr. erhöht d) die Kosten des Janzen-Bestes sind im Etat zu belassen, ein besonderer Beschluss beider städtischer Behörden wurde vorbehalten. Hier wurde die Verhandlung abgebrochen und auf Antrag des Hrn. Herm. Schwarz sen. einstimmig beschlossen, daß zur Fortsetzung der Etatsberathung eine zweite außerordentliche Sitzung am Sonnabend den 14. März Nachmittags 3 Uhr stattfinden solle. Das Motiv zu diesem Vorschlage liegt in der Notwendigkeit die Feststellung des Stadthaushalts so bald wie möglich zu beenden um die Finanzverhältnisse der Stadt in ihrer Normalität zu erhalten.

— Enddicker Dieb. Am 3. d. M. wurde dem Kutscher des Besitzers von Seyde im Gasthause zu den drei Kronen ein Mantel mit einem Kragen von Bärenpelz gestohlen, der Dieb ist jetzt in der Person des Arbeiters Michael Jaruszewski ermittelt, und

in der bei ihm gehaltenen Nachsuchung auch noch ein Spazierstock mit einem durch Schnitzwerk verzierten Krüidentopf von Eisenstein vorgefunden, den der J. aus dem Schützenhaus entwendet hat. J. ist natürlich verhaftet.

— Schwurgericht. Sitzung vom 10. März. Das Dienstmädchen Adelheid Borowska hatte Kleidungsstücke des Dienstmädchen Pauline Berg mit Scheidewasser begossen und solche dadurch beschädigt. Es kam zwischen Beiden eine Einigung dahin zu Stande, daß die p. Borowska der p. Berg eine Entschädigung von 4 Thlr. 15 Sgr. zahlen sollte, und zur Sicherheit der Berg mehrere ihr, der Borowska, gehörige Kleidungsstücke verpfändete. Außer dieser Entschädigung sollten der Berg die beschädigten Sachen verbleiben. Es war dies im Jahre 1872.

Bald darauf verstarb die Borowska und kurze Zeit nach ihrem Tode kam die verehelichte Tober, eine Schwester der Borowska, zur Berg und verlangte von dieser die Besichtigung der beschädigten Sachen. Die p. Berg legte darauf der Tober folgende Sachen: einen hellen Kittelrock, ein grünwollenes Kleid nebst Taille, eine schwarze Kamottjacke und ein Hemd, vor, die Tober nahm diese Sachen an sich und entfernte sich mit denselben mit dem Bemerkung, daß sie diese Sachen nicht früher zurückgeben würde, als bis die Berg die von der verstorbenen Borowska ihr in Pfand gegebenen Gegenstände herausgehen würde.

Nachdem noch von den Parteien ein Ausgleich durch Vermittelung des Schiedsmanns, Kaufmann Hesselbein hierselbst aber zwecklos versucht worden ist, klagte die Berg im Beistande ihres Vaters gegen die verehelichte Tober auf Herausgabe nicht allein der genannten 4 Kleidungsstücke, sondern auch noch auf Herausgabe eines rohstoffreichen Nesselrocks und einer blauen Leinwandskürze oder Bahlung des Werthes derselben.

In diesem Prozesse hat die p. Tober die Wagnahme und den Besitz der letztgenannten beiden Stücke bestritten, im Übrigen aber die Klage eingeräumt.

Die Toberischen Chelente sind aber dem Antrage gemäß zur Zurückgabe aller 6 Stücke und sonach auch des rohstoffreichen Nesselrocks und einer blauen Leinwandskürze oder Bahlung des Werthes derselben rechtskräftig verurtheilt worden und zwar auf Grund der eidlichen Aussage des Schneidermeisters Heinrich Buchholz von Wacker. Letzterer hat nämlich eidlich bekundet, daß die Toberischen Chelente alle 6 Stücke zu dem Schiedsmann Hesselbein hingebracht und dabei anerkannt haben, diese Sachen der Pauline Berg weggenommen zu haben.

Buchholz wird nun des Meineides bezüglich und behauptet, daß die Toberischen Chelente sich niemals im Besitz der letzten beiden Gegenstände befunden haben, daß vielmehr dieselben stets in dem Gewahrsam der Pauline Berg verblieben sind, und daß er deshalb sein Beugniß, wissend, daß es falsch ist, mit einem Eide bekräftigt hat.

Buchholz war nämlich von der Berg und ihrem Vater zur Unterstützung zugezogen worden und bei Hesselbein zugegen, während von den Toberischen Chelente der Taxator Willens als Sachverständiger gezogen wurde. Alle sind nun darin einig, daß die p. Berg die ihr von der Borowska verpfändeten Sachen, und die p. Tober nur die im Eingang erwähnten vier der Berg weggenommenen Sachen zur Stelle hatten. Ebenso behaupten Alle, mit Ausnahme des Buchholz, daß nur diese letztere 4 Gegenstände ausgelegt und von der Tober als der Berg weggenommen anerkannt worden sind, während der rothe Nesselrock und die blaue Schürze in dem von der Berg mitgebrachten und gar nicht geöffneten Bündel enthalten gewesen, also gar nicht von den Anwesenden gesehen sein konnten. Bei Gelegenheit dieses Vergleichsversuchs war, wie gleichzeitig festgestellt worden ist, zwischen den Parteien ein lebh. Streit entstanden.

Angellagter ist nach vielen Widersprüchen in der Audienzverhandlung dabei verblieben, daß er auch Nesselrock und Schürze im Flur neben Sachen der Tober bei Gelegenheit des Vergleichsversuchs gesehen und geschägt habe, und sucht darzuthun, daß bei dem Streite eben so gut ein Irrthum bei den Andern möglich gewesen sein könne, daß er aber jedenfalls in der festen Überzeugung, die Wahrheit gefragt zu haben, sein Beugniß abgegeben und beschworen habe. Ein Motiv zum Verbrechen des Meineides konnte dem Angellagten nicht nachgewiesen werden.

Die Vertheidigung suchte auszuführen, daß sie zugeben müsse, daß Angellagter bei Abgabe seines Beugnißes in hohem Grade leichtfertig gewesen sei, daß aber bei dem bisherigen guten Lebenswandel, den guten Vermögensverhältnissen des Angellagten und bei dem geringen Objectwerth – 23 Sgr. – zumal kein Motiv erschlich, nicht anzunehmen sei, daß Angellagter wissenschaftlich falsch geschworen habe, während die Staatsanwaltschaft die Anklage aufrecht erhält.

Der Ausspruch der Geschworenen lautete, dem Antrage der Vertheidigung nachgebend, auf Nichtschuldig und mußte Freisprechung erfolgen. Die Königl. Staatsanwaltschaft hatte sich für diesen Fall indeß Verfolgung des Angellagten wegen fahrlässigen Meineides vorbehalten und wird demnach diese Sache ein Nachspiel vor der Criminal-Deputation des Königl. Kreisgerichts erhalten.

Industrie, Handel und Geschäftsvorkehr.

Berlin. Oft preußische Süd bahn. Zu der im Laufe des Mai oder Juni bevorstehenden Generalversammlung werden von hiesigen Actionären sehr wichtige Anträge vorbereitet; der wichtigste derselben, der mit der nötigen Unterstützung bereits dieser Tage an den Vorsitzenden des Aufsichtsraths abgeht, wird etwa folgendermaßen lauten: „Die Generalversammlung wolle beschließen: Der Verwaltungsrath wird hierdurch ermächtigt, zur Funderung sämtlicher

reißständigen Fonds der Stammprioritäten alle Schritte zu thun, incl. der Beschaffung des Privilegiums zur Ausgabe etwa notwendiger Anleihen (Prioritäten) ohne weitere Befragung der Generalversammlung.“ Da die Nachzahlung der unbezahlten gebliebenen Coupons die für die Stammprioritätenbesitzer wichtigste Angelegenheit ist, dürfte dieser Antrag rege Unterstützung finden. Außerdem wird von Neuem der Antrag gestellt werden, einem schon oft gerügten Mißstande abzuheilen; die Actionen und Stamm-Prioritäten müssen nemlich Beute Theilnahme der Actionäre an der Generalversammlung auf Kosten der Actionäre nach Königsberg gesandt und dort bei der Gesellschaftscafe angemeldet werden. So entstehen bei einer Gesellschaft, die weder Dividende noch Zinsen zahlt, nur für die Actionäre bedeutende Kosten, während doch die Actionen leicht hier oder anderswo deponirt werden könnten; es ist allerdings schon früher beschlossen worden, zu gestatten, daß die Actionen bei den Königlichen und Communalbehörden zu diesem Zweck niedergelegt werden könnten, die Behörden aber verweigern die Annahme der Actionen. Wir meinen, daß das Verlangen berechtigt ist, die Direction möge Schritte thun, um die Behörden dazu zu bewegen.

(B. C.)

Roggen:

loco	63 1/2
April-Mai	63 1/2
Mai-Juni	62 1/2
Septbr.-Oktbr	58 1/2
Rüböl:	
April-Mai	19 11/12
Mai-Juni	20 1/4
Septbr.-October	21 1/2
Spiritus:	
loco	22—23
April-Mai	22—23
Aug.-Septbr	23—9
Preuss. Bank-Diskont 4%	
Lombardzinsfuss 5%	

Fonds- und Producten-Börsen.

Berlin, den 11. März.

Gold p. p.

Imperials pr. 500 Gr. 460 1/4 b.

Oesterr. Silbergulden 94 1/2 G.

do. do. 1 1/4 Stüd. 93 G.

Fremde Banknoten 99 1/2 G.

Fremde Banknoten (in Leipzig einlösbar) 99 1/2 G.

Russische Banknoten pro 100 Rubel 93 1/2 b.

Mit Getreide war es heute im Allgemeinen matt, naivtlich machte sich der Absatz von disponiblem Weizen und Roggen, welch letzterer Artikel stark zugeführt war, recht schwierig. — Roggen gef. 8000 Gr.

Hafser loco war zwar nicht in bedeutendem Maße angeboten, aber es fehlte andererseits doch an genügender Frage, um das Vorhandene schlank zu placiren. Nicht so zurückhaltend, wie im Effektivhandel, aber doch immerhin sehr schwach war auch die Frage für Termine und die Preise haben sich nicht überall behaupten können. — Rüböl war ziemlich fest im Werthe gehalten und wurde einzeln auch etwas besser bezahlt. — Spiritus blieb, ohne wesentliche Aenderung im Preise, in ziemlich fester Haltung. Gefünd. 30,000 Liter.

Weizen loco 73—90 Thlr. pro 1000 Kilo nach Dual. gefordert.

Roggen loco 59—68 Thlr. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.

Gerste loco 58—75 Thaler pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.

Hafser loco 53—63 Thaler pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.

Erbse, Kochwaare 60—67 Thlr. pro 1000 Kilogramm, Futterwaare 54—59 Thlr. b.

Rüböl loco 18 1/2 thlr. ohne Fass bez.

Leinöl loco 23 1/2 thlr. bez.

Petroleum loco 10 1/2 thlr. bez.

Spiritus loco ohne Fass per 10,000 Liter p. Et. 21 thlr. 26—28 sgr. bez.

Breslau, den 11. März.

Landzufuhr und Angebot aus zweiter Hand war nur mäßig, die Stimmung im Allgemeinen ruhig.

Weizen hohe Forderungen erschweren den Umsatz, bezahlt wurde per 100 Kilogramm netto, weißer Weizen mit 8 1/4—9 Thlr., gelber mit 8 1/2—8 1/4 Thlr., feinster milder 8 1/2 Thlr. — Roggen in ruhiger Haltung, per 100 Kilogramm netto 6 1/2—7 1/2 Thlr., feinster über Notiz. — Gerste wenig verändert, per 100 Kilogr. neue 6 1/4—7 Thlr., weiße 7 1/2—7 1/2 Thlr. — Hafser gut verklärt, per 100 Kilogr. weißer 6—6 1/2 Thlr., feinster über Notiz. — Mais ohne Umsatz, per 100 Kil. 5 3/4—6 1/2 Thlr. — Erbsen gesucht n. höher, per 100 Kilogr. 6 1/2—6 1/2 Thlr. — Bohnen mehr beachtet, per 100 Kil. 6 1/2—7 Thlr. — Lupinen unverändert, per 100 Kilogr. blaue 4 1/2—5 1/2 Thlr., gelbe 5 1/2—5 1/2 Thlr.

Dölfaten mehr offerirt.

Rapsflocken preishaltend, per 50 Kilogr. 71

— 74 Sgr.

Leinkuchen höher, per 50 Kil. 104—106 sgr.

Kleesaamen in matter Haltung, rother ruhiger, per 50 Kilogr. 14—15—17 Thlr., weißer matter, per 50 Kilogramm 14—15—21 1/2 Thlr., hochfein über Notiz bezahlt.

Thymothee lebhaft gefragt, 10 1/2—12 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Wohl wenig verändert, per 100 Kilogramm unversteuert, Weizen fein 11 1/2—12 1/2, Roggen fein 10 1/2—11 thlr., Hausbäcken 10 1/2—10 1/2 thlr., Roggenfutterm. 4 1/2—4 1/2, Weizenkleie 3 1/4—3 1/2 Thlr.

Meteorologische Beobachtung v.

Telegraphische Berichte.

Ort.	Barom.	Therm.	Wind.	Ums.
	0.	R.	Nicht	Stärke.
8 Paparanda	336,4	18,9	SW.	0 ht. Nord.
• Petersburg	333,7	0,3	S.	1 f. bew.
• Moskau	331,5	-1,0	S.	2 bedeckt

Shakespear's dramatische Werke.

Uebersetzt von

August Wilhelm von Schlegel und Ludwig Tieck.

Erste illustrierte Oktavo-Ausgabe

mit ca. 100 Voll- und 300 Textbildern und 250 Kopf- und Schlussstücken.

Mit Einleitungen von Professor Dr. Richard Gosche und Dr. B. Tschischwitz.

8 Bände in 45 Lieferungen à ca. 6 Bogen. à Lieferung 5 Sgr. = 18. Kr. rh. = 70 Centimes.

(Mit ausdrücklicher Genehmigung des Herrn Georg Reimer in Berlin.)



(Illustrationsprobe: Textbild aus König Heinrich VIII.)

eingebürgert hat, daß er mit Recht für einen der unsrigen angesehen wird, erschien uns in mancher Hinsicht begehrenswert. — Wir haben uns bemüht, in jeder Beziehung das Vortrefflichste für unsern

Die Werke unserer deutschen Classiker in Ausgaben zu veröffentlichen, die neben den anderen Ansprüchen, welche man an gute Bücher stellt, auch dem Kunst- und Schönheitssinne Rechnung tragen, und in denen besonders durch treffliche Illustrationen der Dichter commentirt und der Leser durch von berufener Hand geschriebene Einleitungen im Verständniß des Autors wesentlich gefördert wird, haben wir uns seit Jahren zur Aufgabe gemacht. Daß wir uns bestrebt, dieselbe in vollendetster Weise zu thun, bezeugen unsere Ausgaben von Lessing's Meisterdramen, Goethe's, Schiller's und Körner's Werken.

In die Reihe dieser illustrierten Ausgaben die Werke des großen britischen Dramatikers aufzunehmen, und den Liebhabern dieser Ausgaben in gleicher Ausstattung einen Autor hinzuführen, der sich in Deutschland so

neuen illustrierten Shakespeare

zu erlangen, und glauben, daß dieses Bestreben nicht erfolglos geblieben ist. — Was den Text anbelangt, so haben wir, in der Ueberzeugung, daß eine neue, der Schlegel und Tieck'schen auch nur annähernd gleichkommende Uebersetzung nicht zu schaffen sei, von dem Verleger derselben das Recht erworben, den revidirten Text jener Uebersetzungen als Manuscript für unsere Ausgabe zu benutzen. Ferner haben wir die hervorragenden Shakespeare-Kenner

Prof. Dr. Gosche und Dr. Tschischwitz,
beide durch ihre literarische Thätigkeit im
Shakespeare'schen Gebiete bekannt, zur Ver-
fassung von Einleitungen für jeden Band
und einer dem ersten Bande voranzustellen-
den Biographie Shakespeare's gewonnen; es
ist überflüssig, noch besonders zu sagen, daß
diese gründlichen Auffäße die wünschenswerthen
vollständigen historischen Angaben über jedes
Stück enthalten, sowie des Dichters oft ver-
borgenen Sinn und dunkle Stellen erklären,
wofür auch durch Anmerkungen unter den
Texte in vielen Fällen gesorgt wird.

Die Illustration nun ist durchweg als vorzüglich gelungen zu bezeichnen. Berühmte Maler haben mit Freude ihren Stift der Illustrirung Shakespeare's gewidmet. Gabriel Max, Eduard Gröhner, dessen Falstaffgestalten fast populär geworden, Carl von Piloty, Adolf Menzel sind durch Zeichnungen vertreten; Alexander Wagner, der tiefe Kenner altrömischen Lebens, Heinrich Lossow, der gewandte, reizvolle Rococoemaler, Paul Thumann, jener sein und zartsühlende Schöpfer zahlreicher historischer und lyrischer Compositionen, Adolf Schmidt, V. Grot Johann, Ernst Roeder, Eugen Klimsch, Alexander Zick, H. Knadskus, Wold. Friedrich, der beliebte Fuehlhaas und Fritz Roeder sind die Künstler, die mit warmem Interesse in vollendet künstlerischer Weise den Bänden ihren sie kommentirenden Illustrationsschmuck verliehen haben.

In bewährten Ateliers sind die Zeichnungen in Holz geschnitten worden; keine Mühe ist gescheut, sie tadellos auszuführen. Gedruckt ist die Ausgabe in Druckereien, deren Leistungen im Illustrationsdruck hervorragend sind; schönes, dem würdigen Zweck entsprechendes Papier und angenehmes Format bleiben von der äusseren Ausstattung noch zu erwähnen.

Wenn wir endlich noch sagen, daß kein anderer Autor so für die Illustration geeignet ist, wie Shakespeare, und deshalb gerade die Ausgabe, deren Eigenthümlichkeiten wir oben geschildert haben, die größte Berechtigung hat in alle Kreise eingeführt zu werden, so glauben wir, uns weiterer Erwähnung unseres

neuen illustrierten Shakespeare

Lieferung 1 und 2 sind soeben erschienen und in jeder Buchhandlung vorrätig, bis Mitte Dezember a. e. werden die 45 Lieferungen vollständig erschienen sein.

Berlin, 1. März 1874



(Vollbild von Gabriel Mar zum „Wintermärchen“.)

Die Buchhandlung von Herrn Ernst Lambeck in Thorn

erfülle ich um Übersezung von

1 Shakespeare's dramatische Werke. Ueberseht von Schlegel und Tieck.
Erste illustrierte (Grat'sche) Ausgabe, mit Einleitungen von K. Gosshe und P. Eßlischwitz.
8 Bände in 45 Lieferungen à 5 Sgr. = 18 Kr. rh. = 70 Centimes. Lieferung 1 und Fortsetzung.

Ort, Straße und Datum:

Name

Dieter Zettel ist obwürdig neben
ausgefüllt der nächsten Buch-
handlung zu übergeben.

Vorräthig in der Buchhandlung von Ernst Lambeck in Thorn.

Druck von Fischer & Wittig in Leipzig.

Lieger Zettel ist abzuschneiden und ausgefüllt der nächsten Buchhandlung zu übergeben.